

# VERSICHERUNG VON BLECHBLASINSTRUMENTEN

## ... IM POSAUNENCHOR

Im Posaunenchor tummeln sich eine Vielzahl von Blechblasinstrumenten. Alte, neue, große, kleine, billige und teure Instrumente gehören entweder dem Posaunenchor und werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt oder sind im Privatbesitz des einzelnen Bläusers bzw. der einzelnen Bläserin. Zählt man den Wert aller Instrumente zusammen, kommt man in den meisten Posaunenchoren auf eine beachtliche Summe. Da stellt sich natürlich auch die Frage, ob und wie diese Instrumente versichert sind. Und hierbei sind sich viele Posaunenchorer über manches Detail überhaupt nicht im Klaren und das böse Erwachen folgt im Falle eines Falles.

## HAFTUNG DRITTER

Bei jedem Schadensfall ist zunächst die Frage nach dem Verursacher zu stellen. Ist dies eine dritte Person, haftet deren Haftpflichtversicherung in voller Höhe des Zeitwertes des Instrumentes. Nur wenn der Schaden durch einen selbst verursacht wurde oder nicht mehr nachvollziehbar ist, wer den Schaden verursacht hat, greift eine der folgenden Versicherungen.

## LANDESKIRCHLICHE VERSICHERUNG

Grundsätzlich sind Ehrenamtliche und ihr für diese Tätigkeit benötigter Privatbesitz, sprich in unserem Fall das private Musikinstrument, über die Evangelische Landeskirche in Baden versichert. Doch Vorsicht! Dies gilt nur bis zu einem Betrag von 500,- € pro Instrument und Schadensfall und auch nur, wenn das Instrument nachweislich in Privatbesitz ist und der Schaden im Rahmen eines Einsatzes des Posaunenchores passiert ist. Diese Summe ist für viele Instrumentenschäden natürlich völlig unzureichend. Außerdem sind alle choreigenen Instrumente damit gar nicht versichert, da sie im Besitz des Posaunenchores bzw. seines Trägers sind.

## MUSIKINSTRUMENTENVERSICHERUNG

Sollen alle Instrumente des Posaunenchores und seiner Mitglieder versichert sein, empfiehlt sich der Abschluss einer Musikinstrumentenversicherung. Hierfür hat die Badische Posaunenarbeit für ihre Mitgliedschöre und deren Mitglieder mit der Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen (Badische Versicherungen, [www.bgv.de](http://www.bgv.de)) eine neue Rahmenvereinbarung ausgehandelt, die günstige Tarife und einen umfassenden Versicherungsschutz bietet. So sind die Musikinstrumente und ihr Zubehör zum Beispiel auch beim Transport in Gigbags (Stoffpolstertaschen)

und im unbeaufsichtigt geparkten und abgeschlossenen PKW auch nach 22 Uhr versichert. Beides Optionen, die von den meisten Versicherern ausgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz läuft zwar über den Posaunenchor, erstreckt sich aber auf alle Bereiche in denen man mit seinem Instrument in Aktion ist, also auch in der Bigband oder beim Üben zu Hause. Auch Leihinstrumente von Musikhäusern oder ähnlichem können in die Versicherung mit einbezogen werden. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf ganz Europa.

Der Abschluss der Versicherung gestaltet sich einfach. Es wird ein Einzelvertrag zwischen Posaunenchor und BGV geschlossen. Hierfür benötigt der BGV eine Aufstellung aller zu versichernden Instrumente mit der genauen Bezeichnung (Hersteller, Modell, Seriennummer), dem Wert des Instrumentes und bei Privatinstrumenten den Namen des Eigentümers bzw. der Eigentümerin. Eine einfache Tabelle reicht hierfür. Diese ist dann die Grundlage für die Beitragsberechnung. Hierfür gibt es vier verschiedene Varianten:

**Variante 1:**

Versicherte Instrumente bis zu einer Versicherungssumme in Höhe von 10.000 €  
Beitragsatz: 0,63 %, Mindestbeitrag: 25,- € jährlich

**Variante 2:**

Versicherte Instrumente ab einer Versicherungssumme in Höhe von 10.000 €  
Beitragsatz: 0,52 %, Mindestbeitrag: 90,- € jährlich

**Variante 3:**

Neuwertversicherung in den ersten 6 Jahren seit der Anschaffung der Instrumente  
Versicherte Instrumente bis zu einer Versicherungssumme in Höhe von 10.000 €  
Beitragsatz: 0,67 %, Mindestbeitrag: 35,- € jährlich

**Variante 4:**

Neuwertversicherung in den ersten 6 Jahren seit der Anschaffung der Instrumente  
Versicherte Instrumente ab einer Versicherungssumme in Höhe von 10.000 €  
Beitragsatz: 0,58 %, Mindestbeitrag: 110,- € jährlich

Alle genannten Beiträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19 %.



Alle weiteren Details zur Musikinstrumentenversicherung des BGV sind im Internet nachzulesen bei: [<http://www.bgv.de/musikinstrumente>]

Hierbei sind jedoch die oben genannten Sonderkonditionen zu beachten, die in der dort zu findenden PDF-Broschüre “Verbraucherinformationen” so nicht genannt werden. Das Antragsformular ist dort ebenfalls zu finden.

Bei Fragen und für die Angebotserstellung kann man sich direkt an die Spezialisten des BGV in Sachen Musikinstrumentenversicherung wenden:

Jürgen Ruthardt | Telefon: 0721 660-1313 | E-Mail: [ruthardt.juergen@bgv.de](mailto:ruthardt.juergen@bgv.de)

Markus Wüst | Telefon: 0721 660-1322 | E-Mail: [wuest.markus@bgv.de](mailto:wuest.markus@bgv.de)

Natürlich stehen auch sämtliche Kundencenter des BGV als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese befinden sich in Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg und Konstanz.

Armin Schaefer